

C007: Keine Unterschiede zwischen Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden/ Dual Studierenden beim Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)! Bildungsurlaub ohne Distanzbeschränkung

Laufende Nummer: 19

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung als Material an den DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Keine Unterschiede zwischen Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden/ Dual Studierenden beim Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)! Bildungsurlaub ohne Distanzbeschränkung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirksvorstand prüft Möglichkeiten, wie das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
- 2 (AWbG) weiterentwickelt werden kann, so dass Unterscheidungen zwischen Arbeitnehmer/innen,
- 3 Dual Studierenden und Auszubildenden beseitigt sind. Dazu gehört auch, dass die
- 4 Distanzbeschränkung für den Bildungsurlaub geändert wird.